



DEUTSCHE INTERNATIONALE SCHULE SHARJAH
المدرسة الألمانية الدولية بالشارقة
GERMAN INTERNATIONAL SCHOOL SHARJAH

Gebührenordnung

Die DISS erhebt für den Besuch des Kindergartens und der Schule Gebühren und Schulgelder nach den Regelungen dieser Gebührenordnung. Mit der Anmeldung eines jeden Kindes wird diese Gebührenordnung sowie die Schulgeldzahlung in voller Höhe akzeptiert.

1. Aufnahmegebühr

Für die Anmeldung eines Kindes wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 2.000,- AED erhoben, die nach Bestätigung der Anmeldung durch die Schulleitung zur Zahlung fällig wird. Meldet eine Familie mehrere Kinder gleichzeitig an, werden für das erste Kind 2.000,- AED erhoben, für jedes weitere Kind 500,- AED. Die Aufnahmegebühr wird nicht zurückerstattet.

2. Jährliche Wiedereinschreibgebühr

Für jedes angemeldete Kind wird im April eine Wiedereinschreibgebühr von 1000,- AED erhoben, die auf das Schulgeld des kommenden Schuljahres angerechnet wird. Wird diese Gebühr nicht rechtzeitig bezahlt, behält sich die Schule vor, den Platz weiter zu vergeben. Über die Aufnahme bei verspätetem Eingang der Rückmeldung entscheidet der Schulleiter gemäß noch vorhandener, freier Kapazitäten. Bei Bestätigung des Platzes werden die Rückmeldegebühr **sowie** die Verwaltungsgebühr (100,- AED) in Rechnung gestellt. Die Verwaltungsgebühr wird nicht mit der Schulgebühr verrechnet.

Um die Planung des Bustransportes sicherzustellen, sollten die Eltern der Kinder, die den Schulbus für das folgende Schuljahr benötigen, die Verwaltung mit der Wiedereinschreibungsfrist informieren, anderenfalls kann ein Platz im Schulbus nicht garantiert werden.

3. Schulgeld ab Schuljahr 2018/2019

Das Schulgeld beinhaltet die Beschulung inklusive Schulbücher, nicht aber Transport-, Uniform- oder Prüfungskosten, Verpflegung, Arbeitshefte und –materialien sowie Klassenfahrten und –ausflüge etc.

a) Kindergarten	20.450,- AED
b) Vorschule	21.000,- AED
c) Grundschule (Klassen 1- 4)	32.500,- AED
d) Orientierungsstufe (Klasse 5)	34.500,- AED
e) Sekundarstufe I (Klassen 6 - 10)	36.500,- AED
f) IB (Klasse 11-12)	48.500,- AED

Für Familien mit drei und mehr Kindern an der DISS wird ein Rabatt auf die Schulgebühren wie folgt gewährt:

Für das 1. und 2. Kind wird die volle Schulgebühr fällig, ab dem 3. (jüngsten) und jedem weiteren Kind wird ein Rabatt von 10 % auf die Schulgebühren gewährt.

3.1 Zusatzgebühr DaF (Deutsch als Fremdsprache)

Bei Feststellung der Notwendigkeit durch das pädagogische Personal kommen 2.000,- AED Jahresgebühr für den DaF-Unterricht hinzu. Bei hohem Förderbedarf erfolgt die Einstufung in die Intensivgruppe. Hier beträgt die Jahresgebühr 3.500,- AED.

3.2 Individueller Förderbedarf

Kinder mit besonderem Förderbedarf erfahren eine entsprechende individuelle Unterstützung im Rahmen der pädagogischen Arbeit des Kindergartens bzw. der Schule. In Einzelfällen wird in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten ein Förderplan erstellt, der eine angemessene kontinuierliche Förderung dieser Kinder zum Ziel hat und gegebenenfalls mit zusätzlichen Gebühren verbunden ist.

4. Bücherdeposit

Für die kostenlose Ausleihe der Schulbücher in den Klassen 1-12 ist bei Anmeldung an der Schule ein Bücherdeposit zu hinterlegen, die nach Abmeldung von der Schule und unbeanstandeter Rückgabe der Bücher zurückgezahlt wird. Die Höhe des Bücherdeposits beträgt:

Grundschule 400,- AED.
Sekundarstufe I & IB 800,- AED.

5. Bustransport

Für den täglichen Bustransport zu den regulären Schulzeiten werden folgende Busgebühren erhoben (Jahresbeiträge):

Region 1 7.500, - AED. (Sharjah)
Region 2 8.500, - AED. (Ajman, Dubai, RAK, UAQ)

Einfachfahrten vormittags mit dem Bus sind nur mit Bezahlung der **vollen Busgebühr** möglich. Einfachfahrten am Nachmittag erfolgen unter Berechnung von 70 % der Busgebühr.

Für Familien mit drei und mehr Kindern an der DISS (Schule und Kindergarten) wird ein Rabatt auf die Busgebühren wie folgt gewährt:

Für das 1. und 2. Kind wird die volle Busgebühr fällig.

Ab dem 3. und jedem weiteren Kind wird ein Rabatt von 10 % auf die Busgebühren gewährt.

6. Abmeldungen: Berechnung der Schulgebühren/ Berechnung der Busgebühren

Die Abmeldung eines Kindes muss der Schulleitung mit einer **zweimonatigen Kündigungsfrist** (zum Ende eines Monats) vor dem Verlassen der Schule schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Abmeldung während eines laufenden Monats, wird sie erst zum Ende des übernächsten Monats wirksam. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird das Schulgeld bzw. das Busgeld entsprechend der Frist einbehalten. Mit der Abmeldung erfolgt zugleich der Austritt aus dem Schulverein.

7. Zahlungsfristen und -möglichkeiten für Schul- und Busgebühren

Die gesamte Schul- und Busgebühr hat die Fälligkeit zum 31. August 2018. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten während der Sommerferien.

Die Schule akzeptiert folgende Zahlungsarten:

a) Barzahlung in AED

b) Überweisung in AED auf folgendes Konto:

- Empfänger: German International School Sharjah
- Bank Name: National Bank of Abu Dhabi, Buheira, Sharjah
- Konto Nummer: 6200526854
- IBAN: AE65 0350 0000 0620 0526 854
- SWIFT: NBADAEAASHA

c) per Scheck : Die Gesamtsumme kann auch auf **4 vordatierte Schecks** („German International School Sharjah“) aufgeteilt werden, die bis spätestens 31. August 2018 in der Verwaltung hinterlegt sein müssen.

Scheckdaten:

1. Scheck datiert mit 31.08. des Schuljahres
2. Scheck datiert mit 31.10. des Schuljahres
3. Scheck datiert mit 31.01. des Schuljahres
4. Scheck datiert mit 31.03. des Schuljahres

Bei Zahlung **des gesamten Betrages** vor dem letzten Schultag am 28. Juni 2018 werden auf das Schulgeld **3 % Skonto** gewährt. Als Grundlage gilt die im Juni 2018 per Email versendete Schulrechnung für die Schulgebühren 2018/19.

In Einzelfällen kann eine Ratenzahlung bei der Verwaltungsleitung beantragt werden. Wird dem Antrag stattgegeben, berechnet die Schule einen prozentualen Aufschlag i.H.v. 2%.

Im Falle einer Anmeldung während des Schuljahres erfolgt die Zahlung der Gebühren vor dem Eintritt des Schülers in die Schule. Die Schul- und Busgebühren werden anteilig der verbleibenden Monate berechnet. Ein Schuljahr entspricht 10/10 (d.h. 10 Monate).

Falls die Schecks wegen Unterdeckung nicht einlösbar sind, erhebt die Schule eine Bearbeitungsgebühr von 250 AED für jeden Scheck. Dies gilt auch, wenn der Scheck danach eingelöst werden kann.

8. Mahnverfahren:

Tritt im Laufe des Schuljahres ein Zahlungsverzug ein, ist das Mitglied verpflichtet, unverzüglich den Vorstand und die Verwaltung der DISS zu unterrichten.

Bei nicht frist gerechter Zahlung der Schulgebühr beginnt das Mahnverfahren. Die Zustellung der Mahnung erfolgt an die der Schule bekannte E- Mail-Adresse und per Postmappe des Kindes. Es wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 250,- AED pro angefangenem Monat und Kind berechnet.

Die Schule ist nach Ablauf der dort benannten Frist berechtigt, das Kind vorübergehend vom Unterricht zu suspendieren, bis der ausstehende Betrag beglichen ist. Der Besuch von Prüfungen ist davon nicht betroffen. Eine Suspendierung hat keine Verminderung der Gebührenschild zur Folge. Die Schule hat im Fall von Nichtzahlung das Recht, Zeugnisse oder andere Dokumente bis zur Begleichung der Außenstände zurückzuhalten.

Die Schule behält sich vor, auch nach der Suspendierung rechtliche Schritte gegen die Eltern zu unternehmen. Die gilt auch für nicht einlösbare Schecks.

Die Gebührenordnung wurde im März 2018 vom Vorstand der DISS beschlossen.